

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung in der XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 18.07.2022, 19:30 Uhr, in der Festhalle Lützelbach, Am Bärling 11 in Lützelbach.

Siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022
TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
TOP 4: Bericht aus den Verbänden
TOP 5: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 057/XI**
TOP 6: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schafwiesen, 1. Änderung“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 058/XI**
TOP 7: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Klein-Bieberau“ mit Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 059/XI**
TOP 8: Jahreslos Tiefbauarbeiten Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 060/XI und 063/XI**
TOP 9: Förderung 2022 für die Interessengemeinschaft Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern e.V.; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 061/XI**
TOP 10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN in der Verbandsversammlung des ZAW die baldige Einführung der Wertstofftonne in Modautal anzustreben; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 062/XI**
TOP 11: Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Verlängerung des Vertrages zur Friedhofspflege

Der Gemeindevorstand hat den Vertrag zur Friedhofspflege für 8 Friedhöfe (außer Neunkirchen und Brandau) mit der Behindertenhilfe Bergstraße Fürth bis zum 31.12.2023 verlängert. Die jährlichen Kosten inkl. 7 % MwSt. betragen 24.770,50 €. Die Friedhofspflege erfolgte bisher unproblematisch und ohne Beanstandungen.

2. Beschaffung eines ferngesteuerten Großflächen- und Böschungsmähers mit Transportanhänger

Für den Bauhof wurde ein ferngesteuerter Großflächen- und Böschungsmäher mit speziellem Anhänger für den Transport beschafft.

Die Gesamtkosten für das Mähgerät belaufen sich bei dem günstigsten Anbieter Fa. RS Kommunalfahrzeuge auf 28.988,40 € brutto. Der Landeswohlfahrtsverband bezuschusst die Anschaffung als begleitende Hilfe im Arbeitsleben zu 90%. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Restbetrag von 2.898,84 €.

3. Vergabe eines neuen Straßennamens in Lützelbach

Für ein Bauvorhaben in Lützelbach wurde eine neue Anschrift für die Anlieferung der Baustelle bzw. der zukünftigen Metzgerei benötigt. In Absprache mit dem Ortsbeirat wurde der Straßennamen „Pfungstgartenweg“ vergeben.

4. Beschaffung Exzenderschneckenpumpe Kläranlage Ernthofen

Die Exzenderschneckenpumpe der Kläranlage Ernthofen ist nicht mehr voll funktionsfähig. Da sich die Reparatur als unwirtschaftlich herausgestellt hat, wurde die Firma Kredel GmbH mit der Anlieferung einer neuen Pumpe zum Bruttoangebotspreis von 11.231,22 € beauftragt.

5. Austausch von Sandsteingewänden des Rathauses

Die Sandsteingewände an den beiden Türen im Bereich des Haupteinganges des Rathauses müssen erneuert werden. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte an die Fa. Heß aus Ober-Beerbach zum Bruttoangebotspreis von 7.390,38 €.

6. Vermietung der Hofreite an Vereine und private Veranstalter

Die Hofreite (Sitzungssaal) wird wieder an Vereine und private Veranstalter vermietet. Allerdings sind künftig, aufgrund der dort regelmäßig stattfindenden Besprechungen, nach jeder Nutzung der Hofreite die Tische mit Bestuhlung in großer O-Form wiederherzurichten.

7. Beschaffung Atemschutzgeräte FFW

Nach den schon erfolgten Beschaffungen in den Jahren 2017-2021 soll nun für das Jahr 2022 die entsprechende Anzahl der 19 verbleibenden Atemluftflaschen inkl. Flaschenhüllen beschafft werden. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG zum Bruttoangebotspreis von 10.479,74 €.

8. Diebstahl von Ortsschilder/-tafeln

In Modautal und auch in anderen Kommunen wurden diverse Ortsschilder gestohlen. Der Ersatz erfolgt durch HessenMobil. Die Lieferzeit soll mind. 6 Wochen betragen.

9. Einleitung des Vergabeverfahrens Schafwiesen und Vergabe eines Straßennamens

Ab kommender Woche startet das Vergabeverfahren für den Verkauf der Baugrundstücke in den Schafwiesen Brandau. Die Teilnahme am Vergabeverfahren kann mit einer Frist von vier Wochen beantragt werden.

Die Erschließungsstraße soll unter Beteiligung des Ortsbeirats Brandau „Am Kesselbach“ benannt werden.

10. Beteiligung der Gemeinde Modautal an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH

Am 9. August 2022 findet der Beurkundungstermin für den Kauf von Geschäftsanteilen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von 123.889,41 € statt.

11. Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020

Mit Schreiben vom 13.7.2022 hat das Hessische Finanzministerium mitgeteilt, dass 48 Städte und Gemeinden im LEP 2020 neu dem ländlichen Raum zugeordnet werden.

Der LEP 2020 gilt für ganz Hessen und bildet als zentrales Instrument der Landesplanung die Grundlage für die Regionalpläne, in denen beispielsweise Wohn- und Gewerbegebiete oder Gebiete für die Landwirtschaft festgelegt werden. Er regelt die Raumordnung des Landes in verschiedensten Bereichen wie etwa Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Infrastruktur oder Siedlungsentwicklung und teilt die Städte und Gemeinden dafür in bestimmte Kategorien („Strukturräume“) ein. Dabei wird auch zwischen Ländlichem Raum und dem sogenannten Verdichtungsraum unterschieden.

Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurde als Indikator die „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD) verwendet. Die EAD ergibt sich aus der Summe der Einwohnerzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dividiert durch die Fläche (in km²) der Kommune. Bei einer EAD von unter 300 wurde im LEP 2020 grundsätzlich von einer Zuordnung zum Ländlichen Raum ausgegangen.

Dies gilt auch für die Gemeinde Modautal, die neu dem Ländlichen Raum zugeordnet wurde.

Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt.

So wird den Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum seit 2014 eine Investitionspauschale gutgeschrieben und ihre Einwohnerzahl wird für die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich um drei Prozent erhöht.

Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Änderungen durch den neuen LEP 2020 erstmals 2023 Berücksichtigung finden. Wie hoch die Auswirkungen konkret ausfallen, hängt allerdings von den zukünftigen Einnahmen der einzelnen Kommune und auch von der Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs insgesamt ab. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Modautal können erstmals den Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 entnommen werden, die im Herbst dieses Jahres versendet werden.

Nach Rückfrage von Frau Hoffmann-Maier, erörtert der Bürgermeister, dass Modautal bislang dem Ordnungsraum zugewiesen war. Der alte LEP 2020 sieht folgende Strukturräume vor: Verdichtungsraum, Ordnungsraum und Ländlicher Raum.

12. Kreishaushalt

Am 20.06.2022 wurde der Kreishaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage führt für die Gemeinde Modautal zu einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 220.000 EUR.

Die Mehrbelastung durch die Grundsteuer B zu kompensieren, würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 115 Prozentpunkte bedeuten.

Auf Anfrage von Frau Hoffmann-Maier teilt Herr Lautenschläger mit, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgehe, dass der Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig sei.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Verbandsversammlung Ekom21**

Herr Marquardt berichtet von der am 14.07.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung.

Die Versammlung war beschlussfähig, jedoch nicht in Bezug auf die Satzungsänderung.

Der Jahresabschluss 2021 wurde einstimmig angenommen. Die Eckdaten des Jahresabschlusses lauten:

Bilanz 1,56 Mio. EUR + 26 Mio. EUR; Gewinn 11,6 Mio. EUR mit Übertrag in die allgemeine Rücklage.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 wurde zur Kenntnis genommen.

Die Änderung der Verbandssatzung war nicht möglich, da von 7.294 Stimmberechtigten nur 5.421 anwesend waren (notwendig wären 3/4 der Stimmberechtigten = 5.471 Stimmen). Die Satzungsänderung soll daher in der kommenden Verbandsversammlung erneut behandelt werden.

TOP 5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 057/XI

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Änderungen oder Ergänzungen zum Text der Vorlage sind unterstrichen markiert.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1 (1) Der Entsorgungspflichtige gewährleistet, dass ... gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung steht sowie ausreichend Kapazität besitzt. Der Klärschlamm muss ...

(2) Der Entsorgungspflichtige gewährleistet, dass der Klärschlamm dem Abwasserbeseitigungspflichtigen bei geeigneter Konditionierung vollständig abgenommen und vom Entsorgungspflichtigen gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt wird.

§ 2 <wird ersatzlos gestrichen>

§ 3 (2) Sie gilt zunächst für zehn Jahre....

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 14 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Dr. Hartmann stellt folgenden Änderungsantrag:

§ 3 Absatz 4 der öffentlichen Vereinbarung soll mit einer Kann-Bestimmung versehen werden. § 3 Absatz 4 soll folgende Fassung erhalten:

Vor Inbetriebnahme der Monoklärschlammverbrennungsanlage kann die Entsorgung des beim Abwasserbeseitigungspflichtigen anfallenden Klärschlammes gemäß der jeweils gültigen Abfallsatzung des Entsorgungspflichtigen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Dem Antrag ist somit stattgegeben.

Die Gemeindevertretung fasst mit der Ergänzung dieser Kann-Bestimmung in § 3 Abs. 4 der öffentlichen Vereinbarung folgenden

Beschluss:

Zwischen der Gemeinde Modautal und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 6 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Schafwiesen, 1. Änderung“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 058/XI

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Zu b) Der vorliegende Satzungsentwurf des Bebauungsplans „Schafwiesen, 1. Änderung“, bestehend aus dem Bebauungsplan mit Begründung, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen (Satzungsbeschluss).

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungsbüros Eichler + Schauss mit Planstand vom 03. März 2022.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Klein-Bieberau“ mit Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 059/XI

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Vorentwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein-Bieberau“ und der hiermit verbundenen teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes werden in der vorgelegten Form anerkannt und es wird jeweils die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Vorentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lautertal, mit Planstand Juni 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 8 Jahreslos Tiefbauarbeiten Kanal, Wasserleitungen und
Straßenentwässerungs-einrichtungen; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 060/XI und 063/XI**

Es wird an die Anwesenden die Drucksache 063/XI ausgehändigt, welche die Submissionsergebnisse enthält.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Vergabe der Jahresarbeiten Tiefbau für Straßen, Kanal- und Wasserleitungen vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 an die Firma Nikolaus Kilian GmbH aus Fürth/Odw..

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Förderung 2022 für die Interessengemeinschaft Kindergruppe
Klein-Bieberau/Webern e.V.; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 061/XI**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung von einer Kürzung des Zuschusses in 2022 um das positive Vereinsergebnis 2021 vorerst abzusehen.
2. Zustimmung zum Verzicht der Kürzung des Zuschusses in 2022, wenn der Kontennachweis der Gewinnermittlung 2022 des Vereins Investitionen mindestens in Höhe des Vereinsergebnisses 2021 abbildet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN in der
Verbandsversammlung des ZAW die baldige Einführung der
Wertstofftonne in Modautal anzustreben; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 062/XI**

Frau Hofmann-Maier stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass derzeit ein Dokument vom ZAW Vorstand mit detaillierten Hintergrundwissen zu Pro und Contra bezüglich der Einführung einer gelben Tonne erarbeitet wird. Der Vorstandsvorsitzende hat gebeten, die Vorlage des Vorstandes vor einer Entscheidung in den Kommunen abzuwarten. Herr Lautenschläger empfiehlt daher den Faktencheck abzuwarten.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung bittet ihre Vertreter*innen in der Verbandsversammlung des ZAW die baldige Einführung der Wertstofftonne in Modautal anzustreben.
2. Sollte eine zeitnahe Einführung der Wertstofftonne nicht möglich sein, bittet die Gemeindevertretung ihre Vertreter*innen in der ZAW die baldige Einführung der gelben Tonne als Ersatz für die in Modautal eingesetzten gelben Säcke anzustreben.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt diesen Beschluss dem ZAW-Vorstand mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 13 Enthaltungen: 1
Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 11 Mitteilungen

Der Vorsitzende Herr Balß wünscht allen Anwesenden eine angenehme Sommerpause und vor allem, dass alle gesund bleiben.

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr
Modautal, den 20.07.2022

Georg Werner Balß
(Vorsitzender der GeVe)

Tiziana Faggion
(Schriftführerin)